# NIEDERSCHRIFT

**über die am**

**Montag, 26. April 2021, stattgefundene**

# G E M E I N D E R A T S I T Z U N G

**Ort:** Rathaus Allentsteig, Hauptstraße 23, großer Sitzungssaal

**Beginn:** 18.00 Uhr **Ende:** 20.31 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender Bgm. Jürgen Koppensteiner

Vizebgm. Elisabeth Klang

**Stadträte:**

Ewald Gamper, Manfred Zipfinger, Sonja Schindler, Alois Kainz

**Gemeinderäte:**

Heidelinde Dobrovolny, Martin Hiemetzberger, Jennifer Höher, Erich Pfeisinger, Konstantin Oberleitner, Franz Weghuber, Rainer Klang, Eva Kainz, Horst Strasser, Erich Hartl, Walter Eberl

**Entschuldigt:**

StR Franz Edinger, GR Georg Marksteiner

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Bgm. Jürgen Koppensteiner bestellt Herrn StADir. Andreas Nachbargauer zum Schriftführer.

Der Bürgermeister teilt mit, dass zur Unterstützung des Protokolls Geräte zur Schallaufzeichnung verwendet werden.

Vor Sitzungsbeginn werden schriftlich folgende Dringlichkeitsanträge eingebracht:

*GR Walter Eberl :*
DR 1) Maßnahmen für eingereichte PV-Anlagen der Gemeinde
Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

*GR Walter Eberl :*
DR 2) Energieleitbild und Nachhaltigkeit für Klima, Umwelt und Wirtschaft
Beschluss: Der Antrag wird mit 4 Stimmen dafür
und 13 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vzbgm. Elisabeth Klang, StR Sonja Schindler, StR Ewald Gamper, StR Manfred Zipfinger, GR Franz Weghuber, GR Martin Hiemetzberger, GR Konstantin Oberleitner, GR Heidelinde Dobrovolny, GR Rainer Klang, GR Jennifer Höher, GR Erich Pfeisinger und GR Erich Hartl) abgewiesen.

Die Behandlung der Dringlichkeit 1 erfolgt nach TOP 33.

TAGESORDNUNG:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
2. Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss
3. Beschluss überplanmäßige Ausgaben
4. Eröffnungsbilanz
5. Rechnungsabschluss 2020
6. Vergabe Gemeindewohnungen
7. Grundstücksangelegenheiten
8. Information Grundstücksflächen TÜPl für Bauplätze
9. Ansuchen Förderung einspurige E-Fahrzeuge
10. Ansuchen Förderung klimarelevante Projekte
11. Förderung Anschaffungen FF-Bernschlag
12. Vergabe Straßenbauarbeiten Gemeindestraßen u. Güterweg
13. Unterstützung Landesstraßenverwaltung Nebenanlagen Allentsteig
14. Planungskosten Erweiterung ABA und WVA Betriebsgebiet Ziegelofenstraße
15. Preise Waldbad Allensteig
16. Vergabe Abbrucharbeiten Hauptstraße 2 und 4
17. 9. Änderung ÖROP
18. Angelegenheit Spielplätze
19. Angelegenheiten NÖ Landeskindergarten Allentsteig
20. Badeaufsicht Waldbad Allentsteig 2021
21. Reparatur WC-Türe Container Jugendwiese
22. Angelegenheit Wohnhaus Waldviertlerstraße 2
23. Information Kosten Umbauarbeiten Seerestaurant

24. Information Kommunales Investitionsprogramm (KIP)
25. Ergänzungswahl in die Ausschüsse
26. Fassadenaktion Stadtkern – Verlängerung
27. Info Liegenschaft Hauptstraße 15
28. Sondernutzung Querung Gemeindeweg
29. LED-Beleuchtung Gemeindegebiet
30. Angelegenheit E-Bike Verleih
31. Angelegenheit Storchennest
32. Neufestlegung Gebühren Aufbahrungshalle
33. Gebrauchsabgabe für Schanigärten – COVID-19
DR 1) Maßnahmen für eingereichte PV-Anlagen der Gemeinde

## Punkt 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Dem Gemeinderat wird das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. Februar 2021 zur Genehmigung und Unterfertigung vorgelegt.
Es wird ohne Verlesung genehmigt und unterfertigt.

## Punkt 2) Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss

Dem Gemeinderat wird das Ergebnis der angesagten Gebarungsprüfung vom 13. April 2020 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Kenntnis gebracht. Das Thema der Prüfung war der Rechnungsabschluss 2020.

Es wurden der Stand der Zahlungswege (liquide Mittel) entsprechend dem Protokoll der Kassaabstimmung sowie den entsprechenden Kontoauszügen bzw. Stände der Sparbücher geprüft. Eine Übereinstimmung des IST- und SOLL-Bereichs wurde festgestellt. Weiters wurden der Schuldennachweis 2020, der Nachweis der Kundenforderungen und der Lieferantenverbindlichkeiten, die Rücklagen, die Gebührenhaushalte (Abschnitte 850-853), die Haftungen, die Ausgabenüberschreitungen per 31.12.2020 sowie deren Erläuterungen und auch das Vorhandensein der notwendigen Bestandteile des Rechnungsabschlusses geprüft.

Es wurde empfohlen, dass Rücklagen in den Abschnitten 850, 851 und 853 gebildet werden sollen.

Gemäß § 82 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung wird der Bericht mit den folgenden Stellungnahmen dem Gemeinderat vorgelegt:

Stellungnahme des Bürgermeisters:
Die angesprochenen Rücklagen in den Abschnitten 850 (Wasserversorgung), 851 (Abwasserentsorgung) werden im RA 2020 entsprechend berücksichtigt. Die Empfehlung der Rücklage bei den Miethäusern (Abschnitt 853) ist auf Grund der Höhe der vorhandenen Rücklage aus meiner Sicht derzeit nicht notwendig.
Ansonsten wird der Bericht meinerseits zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Kassenverwalters:

Dem Prüfungsabschluss lag erstmals ein nach der VRV2015 erstellter Rechnungsabschluss vor. Ich danke dem Prüfungsausschuss für das Interesse und den Fragen zu den geprüften Teilen.
Eine Neufestlegung der Höhe der wesentlichen und zu begründenden Abweichungen ist aus meiner Sicht sehr zu begrüßen. Ich hoffe, dass auch zukünftig der Hauptaugenschein auf der Begründung der wesentlichen Abweichung in Form der Überschreitung der Ausgaben (Mittelverwendung) des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts sowohl beim Prüfungsausschuss als auch im Gemeinderat liegen wird.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht zur Kenntnis.

**Punkt 3) Beschluss überplanmäßige Ausgaben**

Haushaltsjahr 2020
Dem Gemeinderat werden die überplanmäßigen Ausgaben (Stand Buchhaltung 31.12.2020 – Auflageexemplar RA 2020) vorgelegt. Die Ausgabenüberschreitungen des Ergebnis- und des Finanzierungshaushaltes sind entsprechend begründet.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Ausgabenüberschreitungen des Haushaltsjahres 2020 gemäß Auflageexemplar des RA 2020 genehmigen. Die Bedeckung im Ergebnis- und im Finanzierungshaushalt ist gesichert.

**Beschluss: Der Antrag wird 12 Stimmen dafür und 5 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Horst Strasser, GR Erich Hartl und GR Walter Eberl) angenommen.**

Haushaltsjahr 2021
Folgende Ausgabenüberschreitungen sind momentan vorhanden:

- 1/0310-0700 – Aktivierungspflichtige Rechte (Flächenwidmungspläne) EUR 2.710,88, Begründung: Bereits mit der 1. Rechnung des Raumplaners

ist der gesamte VA-Betrag bereits überschritten, Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet

- Lohnkosten Bereich Allgemeine Sonderschulen – diese werden seitens der Schulgemeinde der ASO Allentsteig zu 100% getragen
- 1/8590-6500 – Zinsen Finanzschulden Glasfaserdarlehen – überplanmäßig EUR 965,84 – Voranschlag im Bereich der Investitionen, laut Rücksprache mit Abt. Gemeinden beim RA2020 sollen die Zinsen und die Zinsförderung operativ verbucht werden
- 5/8960-0500, Planung und Errichtung Campingplatz, außerplanmäßig es Ausgabe EUR 4.416,00, Architektenhonorar langte erst 2021 ein, dadurch größeres Finanzierungsergebnis 2020 als im VA2021 angenommen

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2021 genehmigen. Die Bedeckung ist durch die vorhandenen Mittel im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt gewährleistet.

**Beschluss: Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür, 3 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz und GR Horst Strasser) und 1 Stimmenthaltung (GR Walter Eberl) angenommen.**

**Punkt 4) Eröffnungsbilanz**

Die Eröffnungsbilanz ist bei der erstmaligen Anwendung der Grundlagen der kommunalen Buchführung (Haushaltsjahr 2020) zu erstellen und umfasst ausschließlich die erstmalige Erstellung der Vermögensrechnung. Sie ist dem Gemeinderat spätestens bei der Beschlussfassung des ersten Rechnungsabschlusses, welcher nach der VRV 2015 erstellt ist, vorzulegen.

Die Bewertung des Gemeindevermögens erfolgte in den Jahren 2018 und 2019. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22. Oktober 2019 die Grundlagen für die Bewertung sowie die geänderten Nutzungsdauern gewisser Vermögensarten beschlossen.

Mit Beschluss des Gemeinderates kann im Rahmen der Eröffnungsbilanz bis zu 50% des positiven Saldos (Position C.I.1) der Eröffnungsbilanz einer Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve zugeführt werden. Diese Rücklage kann in den Folgejahren zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes verwendet werden.

Der (positive) Saldo der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020 beträgt EUR 7.823.404,36.

Seitens der Abteilung Gemeinden wird empfohlen, auf jeden Fall diese Haushaltsrücklage zu bilden. Hinsichtlich der Höhe wird empfohlen die 50% dann anzustreben, wenn die Kapitaltransferzahlungen nur ab 2012 erfasst wurden. Sollten die Kapitaltransferzahlungen noch weiter zurückliegend erfasst worden sein, sollten 30-40% als Rücklage gebildet werden.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, gemäß den Empfehlungen der Abt. IVW3 eine Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve in der Höhe von **40%** des positiven Saldos (Position C.I.1) der Eröffnungsbilanz, somit EUR 3.129.361,74 zu bilden.

**Beschluss: Der Antrag wird mit 14 Stimmen dafür und 3 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz und GR Horst Strasser) angenommen.**

**Punkt 5) Rechnungsabschluss 2020**

Aus dem Ausschuss „Familien / Finanzen / Wohnen“

Der Rechnungsabschluss 2020 (RA 2020) wurde erstmalig nach der VRV 2015 erstellt und lag in der Zeit vom 31. März bis zum 14. April 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme im Rathaus Allentsteig auf. Während der Auflage sind keine Stellungnahmen (Erinnerungen) zum RA 2020 am Stadtamt eingelangt.

Das Auflageexemplar des RA 2020 wurde vor der Auflage gemeinsam mit der Abt. Gemeinden durchgesehen, Änderungen auf Grund der Vorgaben und Empfehlungen eingearbeitet und mit Beginn der Auflage an die Abt. Gemeinden übermittelt.

Der RA2020 wurde am 13. April 2021 in einer angesagten Prüfung des Prüfungsausschusses behandelt und geprüft. Der entsprechende Prüfbericht wird dem Gemeinderat gemeinsam mit dem RA 2020 vorgelegt.

Im Zuge des Rechnungsabschlusses sind folgende weitere Beschlüsse notwendig:

- Festlegung des Stichtages für die Erstellung des Rechnungsabschlusses, welcher nach dem Rechnungsabschlussstichtag (31.12.) liegt
  Alle werterhellenden Tatsachen (Sachverhalte), die bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde zur Kenntnis gelangen, und vor dem Rechnungsabschlussstichtag eingetreten sind, sind in den Rechnungsabschluss aufzunehmen.
- Neufestlegung der Abweichungen (Ergebnis- und Finanzierungshaushalt) in Form eines Eurobetrages, Prozentsatzes sowie einer Kombination aus Eurobetrag und Prozentsatz)

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses den **31. Jänner** festlegen.
**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und für die wesentlichen, zu begründenden Abweichungen im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt folgende Werte festlegen:
Höhe der Abweichungen von **20%** des VA-Betrages, mind. EUR **7.500,00**
**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, gemäß den Empfehlungen des Prüfungsausschusses vom 13. April 2021 in Abänderung des Auflageexemplares folgende Rücklagenbildungen im Rechnungsabschluss 2020 durchführen:

- Rücklage WVA – EUR 17.000,00 – Dotierung HH-Stelle 1/8500-795001
- Rücklage ABA – EUR 25.000,00 – Dotierung HH-Stelle 1/8510-795001

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Rechnungsabschluss 2020 samt Beilagen die Zustimmung geben.

**Beschluss: Der Antrag wird mit 14 Stimmen dafür und 3 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz und GR Horst Strasser) angenommen.**

**Punkt 6) Vergabe Gemeindewohnungen**

6.1 Dr. Ernst Krennstraße 17/7

Die Wohnung war von 1. bis 16. April 2021 öffentlich ausgeschrieben und weist eine Größe von 75 m² auf (Vorraum, 2 Zimmer, Küche, Bad/WC, Kellerabteil) und die Gesamtmiete inkl. Betriebskosten und anteiliger Verwaltungskosten beträgt EUR 297,00 inkl. MwSt.

Aktuelle Ansuchen:

- Andreas Jochum, derzeit 1160 Wien, Hasnerstraße 70/25
- Christian Rohrbeck, 3822 Karlstein, Eggersdorf 17

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Wohnung Dr. Ernst Krennstraße 17/7 ab 1. Juni 2021 an Herrn Andreas Jochum, derzeit 1160 Wien, Hasnerstraße 70/25, vergeben.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

6.2 Hauptstraße 24/4

Die Wohnung war von 1. bis 16. April 2021 öffentlich ausgeschrieben und weist eine Größe von 110 m² auf (Vorraum, 5 Zimmer, Küche, Bad, WC, Kellerabteil) und die Gesamtmiete inkl. Betriebskosten und anteiliger Verwaltungskosten beträgt EUR 467,50 inkl. MwSt.

Aktuelle Ansuchen:

- Julia Bittermann, derzeit 3804 Allentsteig, Thaua 5
- Christian Rohrbeck, 3822 Karlstein, Eggersdorf 17

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Wohnung Hauptstraße 24/4 ab 1. Mai 2021 an Frau Julia Bittermann, derzeit 3804 Allentsteig, Thaua 5, vergeben.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

6.3 Neubaustraße 2/1/11

Die Wohnung war von 1. bis 16. April 2021 öffentlich ausgeschrieben und weist eine Größe von 66 m² auf (Vorraum, 2 Zimmer, Küche, Bad, WC, Abstellraum, Kellerabteil, Balkon) und die Gesamtmiete inkl. Betriebskosten und anteiliger Verwaltungskosten beträgt EUR 267,30 inkl. MwSt.

Aktuelle Ansuchen:

- Florian Hahn, derzeit 3804 Allentsteig, Wienerstraße 11
- Wolfgang Rogner, derzeit 3804 Allentsteig, Dr. Ernst Krennstraße 21
- Christian Rohrbeck, 3822 Karlstein, Eggersdorf 17
- *Andrea Wagner, derzeit 3571 Gars / Kamp – Ansuchen wurde am 20. April 2021 zurückgezogen*

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Wohnung Neubaustraße 2/1/11 ab 1. Mai 2021 an Herrn Florian Hahn, derzeit 3804 Allentsteig, Wienerstraße 11, vergeben.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

6.4 Pfarrer Josef Edinger Platz 4/2

Die Wohnung war von 1. bis 16. April 2021 öffentlich ausgeschrieben und weist eine Größe von 40 m² auf (Vorraum, 1 Zimmer, Küche, Bad mit WC, Abstellraum, Kellerabteil) und die Gesamtmiete inkl. Betriebskosten und anteiliger Verwaltungskosten beträgt EUR 159,50 inkl. MwSt.

Aktuelle Ansuchen:

- Alois Kuschal, derzeit 3804 Allentsteig, Freiheitsstraße 8
- Nadja Gallist, derzeit 3100 St. Pölten, Kerensstraße 14/8
- Christian Rohrbeck, 3822 Karlstein, Eggersdorf 17

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Wohnung Neubaustraße 2/1/11 ab 1. Mai 2021 an Frau Nadja Gallist, derzeit 3100 St. Pölten, Kerensstraße 14/8, vergeben.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

6.5 Seestraße 6/3

Die Wohnung war von 1. bis 16. April 2021 öffentlich ausgeschrieben und weist eine Größe von 130 m² auf (Vorraum, 3 Zimmer, Küche, Bad mit WC, Abstellraum) und die Gesamtmiete inkl. Betriebskosten und anteiliger Verwaltungskosten beträgt EUR 506,00 inkl. MwSt.

Es liegen derzeit keine Ansuchen für diese Wohnung vor.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Wohnung Seestraße 6/3 erneut auszuschreiben.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

## Punkt 7) Grundstücksangelegenheiten

Aus dem Ausschuss „Familien / Finanzen / Wohnen“

7.1 Neuregelung Bauzwang „Am Schlossblick“

Der Bürgermeister berichtet über die Entwicklung der gemeindeeigenen Baugründe. Nach der heutigen Gemeinderatssitzung reduziert sich die Zahl der verfügbaren Baugrundstücke auf 3 in der Siedlung Am Schlossblick sowie 2 in der Siedlung Am Lagerberg. In der Siedlung Am Sonnenhang sind keine freien Bauplätze mehr vorhanden.

Zwischenzeitlich wurde über das Büro DI Porsch bzw. die Schlichtungsstelle des Amtes der NÖ Landesregierung bei der Raumordnungsabteilung angefragt, ob die Freigabebedingung für die Aufschließungszone am Schlossblick dahingehend abgeändert werden kann, dass die Freigabe dann erfolgen kann, wenn 70% der Grundstücke im Bauland mit Bauzwang verkauft und oder bebaut sind. Leider ist dies nicht möglich.

In der Ausschusssitzung vom 12. April 2021 wurde der Ausschuss betreffend einer möglichen Abänderung der bisherigen Bauzwangregelung beim Grundkauf wie folgt befragt:

Für die letzten 3 Grundstücke Am Schlossblick wird folgende Abänderung vorgeschlagen:
„Zur Abfassung des Kaufvertrages wird bemerkt, dass der Stadtgemeinde Allentsteig vertraglich das Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 1068 ff ABGB für den Fall einzuräumen ist, dass Sie als Käufer nicht **innerhalb von 18 Monaten ab Gemeinderatsbeschluss** um die baubehördliche Bewilligung eines Eigenheimes auf der gegenständlichen Bauparzelle ansuchen und dieses Eigenheim nicht binnen der gesetzlichen Fristen gemäß dem § 24 NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F. zu errichten beginnen und gemäß den Bestimmungen des § 30 NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F. baubehördlich fertig stellen. Ferner für den Fall, dass Sie als Käuferin das Kaufgrundstück ohne Zustimmung der Stadtgemeinde vor Errichtung des oben angeführten Eigenheimes weiter veräußert. Die mit der Ausübung des Wiederkaufrechts verbundenen Kosten sind von Ihnen zu tragen.“

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Bauzwangregelung für die letzten 3 Grundstücke in der Siedlung Am Schlossblick wie oben angeführt abzuändern.

**Beschluss: Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür und 5 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Horst Strasser, GR Erich Hartl und GR Walter Eberl) angenommen.**

7.2 Grundtausch Am Schlossblick – Herr Jan Rahola

Dem Ansuchen um Grundtausch (3521/2 anstatt 3565/7, beide KG Allentsteig) von Herrn Jan Rahola, Schaichgasse 2/1, 3804 Allentsteig, wurde bereits in der letzten GR-Sitzung am 22. Februar 2021 nicht entsprochen.

Trotzdem hat Herr Rahola sein Ansuchen um Rücktritt vom Kauf des Grundstücks 3565/7, KG Allentsteig, bei gleichzeitigem Kaufansuchen des Grundstücks 3521/2, KG Allentsteig, am 23. Februar 2021 erneut eingebracht.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Ansuchen von Herrn Jan Rahola, Schaichgasse 2/1, 3804 Allentsteig, nicht entsprechen und den GR-Beschluss vom 22. Februar 2021 bestätigen.

**Beschluss: Der Antrag wird mit 16 Stimmen dafür und 1 Gegenstimme (GR Walter Eberl) angenommen.**

7.3 Am Sonnenhang - Grundstück 3580/4, KG Allentsteig

Mit Schreiben vom 8. März 2021 sucht Frau Sonja Sasovics, Hauptstraße 14, 3804 Allentsteig, um Ankauf des Grundstücks 3580/4, KG Allentsteig, in der Siedlung Am Sonnenhang an. Das Grundstück weist eine Größe von 1.012 m² auf, der Kaufpreis beträgt EUR 9,00 / m².

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und das Grundstück Nr. 3580/4, KG Allentsteig, in der Siedlung Am Sonnenhang an Frau Sonja Sasovics, Hauptstraße 14, 3804 Allentsteig, zu den bekannten Konditionen und der Bauzwangregelung (2 Jahre) verkaufen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

7.4 Am Schlossblick – Grundstück 3565/5, KG Allentsteig

Mit Schreiben vom 12. April 2021 sucht Herr Markus Möbus, Habitzheimer Straße 11, 64823 Groß-Umstadt, Deutschland, um Ankauf des Grundstücks 3565/5, KG Allentsteig, in der Siedlung Am Schlossblick an. Das Grundstück weist eine Größe von 1.176 m² auf, der Kaufpreis beträgt EUR 12,00 / m².

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und das Grundstück Nr. 3565/5, KG Allentsteig, in der Siedlung Am Schlossblick an Herrn Markus Möbus, Habitzheimer Straße 11, 64823 Groß-Umstadt, Deutschland, zu den bekannten Konditionen und der Bauzwangregelung laut individueller Vereinbarung (1 Jahr ab GR-Beschluss) verkaufen. Diese neue Bauzwangregelung wurde mit Herrn Möbus besprochen und seinerseits auch im eingelangten Kaufansuchen angeführt.

StR Alois Kainz ersucht um Protokollierung, dass die Gegenstimmen nicht wegen dem Grundverkauf selbst sondern wegen dem verkürzten Bauzwang erfolgen. Dies ist die Begründung für die FPÖ-Fraktion.
GR Walter Eberl schließt sich dieser Begründung für seine Gegenstimme an.

*Abstimmung Antrag Bgm. Jürgen Koppensteiner:*

**Beschluss: Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür und 4 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Horst Strasser und GR Walter Eberl) angenommen.**

7.5 Nebenanlagen Bernschlag

Mit Schreiben vom 16. Februar 2021, eingelangt am 23. Februar 2021, übermittelt die Abt. Allgemeiner Baudienst, Amt der NÖ Landesregierung, ein Planexemplar der Vermessung „Bernschlag Nebenanlagen" für den Bereich L65, km 15,9 – 16,6.

Die Herstellung der Grundbuchsordnung wird nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes (LTG) über das Vermessungsamt beim zuständigen Bezirksgericht beantragt.

Für die Widmung und Entwidmung betreffend des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Allentsteig, EZ 324, KG Bernschlag, wird der Gemeinderat befasst.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und folgenden Beschluss herbeiführen:
Der Gemeinderat möge der

Übernahme der Trennstücke ins öffentliche Gut

- Nr. 2 – 222 m² von EZ 323, KG Bernschlag
- Nr. 3 und 4 – 24 m² bzw. 0 m² von EZ 14, KG Bernschlag
- Nr. 6 – 0 m² von EZ 15, KG Bernschlag
- Nr. 10 – 5 m² von EZ 436, KG Bernschlag
- Nr. 11 und 13 – 0 bzw. 10 m² von EZ 417, KG Bernschlag
- Nr. 15 – 2 m² von EZ 428, KG Bernschlag
- Nr. 17 -18 m² von EZ 5, KG Bernschlag

bzw. der

Abgabe der Trennstücke vom öffentlichen Gut

- Nr. 1 – 23 m² an EZ 419, KG Bernschlag
- Nr. 4 und 5 – 0 bzw. 1 m² an EZ 323, KG Bernschlag
- Nr. 9 – 3 m² an EZ 365, KG Bernschlag
- Nr. 12 – 0 m² an EZ 417, KG Bernschlag

zustimmen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

## Punkt 8) Information Grundstücksflächen TÜPl für Bauplätze

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über drei mögliche Flächen für die Schaffung von Bauplätzen in Allentsteig.

1. Bereich Steinlbreite Nord – wegen Steinbruch jedoch wenig erfolgsversprechend
2. Bereich zwischen Wienerstraße und Wurmbacherallee
3. Freiheitsstraße Ost – problematisch wegen räumlicher Nähe zur Schießanlage der Sektion Schießen des HSV bzw. des Hubschrauberlandeplatzes des Schulungs- und Ausbildungsheimes

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

GR Konstantin Oberleitner verlässt um 18.54 Uhr den Sitzungssaal.

## Punkt 9) Ansuchen Förderung einspuriger E-Fahrzeuge

Folgende Ansuchen um Förderung einspuriger E-Fahrzeuge wurden abgegeben:

- Martina Reiterer, 3804 Allentsteig, Thaua 28 – EUR 100,00
- Christa Blauensteiner, 3804 Allentsteig, Siedlungsstraße 10 – EUR 100,00
- Konstantin Oberleitner, 3804 Allentsteig, Reinsbach 38 – EUR 100,00
- Tina Gegner, 3804 Allentsteig, Freiheitsstraße 15/1 – EUR 100,00

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den Antragstellern eine Förderung in der jeweiligen Höhe gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages
HH-Stelle 1/5290-7781, Förderung einspuriger E-Fahrzeuge, VA-Restbetrag EUR 2.000,00

## Punkt 10) Ansuchen Förderung klimarelevanter Projekte

Folgende Ansuchen um Förderung im Rahmen des klimarelevanten Projektes der Stadtgemeinde Allentsteig wurden abgegeben:

- Alexander Gregor, 3804 Allentsteig, Thaua 85 - Pellets-Zentralheizung (18 kW) und Brauchwasser-Wärmepumpe 300 l - (2 Anlagen)

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Antragsteller eine Förderung in der Höhe von EUR 181,50 je Anlage gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages
HH-Stelle 1/5290-7780, Förderung im Rahmen von „Nutzung erneuerbarer Energie“, VA-Restbetrag EUR 1.137,00

## Punkt 11) Förderung Anschaffungen FF Bernschlag

Aus dem Ausschuss „Gesundheit / Soziales / Kultur“

Die Freiwillige Feuerwehr Bernschlag hat eine Rechnung der Fa. Rosenbauer für die Anschaffung eines Schlauch Einsammler Rollys in der Höhe von EUR 1.033,78 inkl. MwSt. eingebracht und ersucht als Förderung um Kostenübernahme durch die Stadtgemeinde Allentsteig.

Vizebgm. Elisabeth Klang stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Kosten für den Schlauch Einsammler Rolly für die FF Bernschlag von der Fa. Rosenbauer in voller Höhe von EUR 1.033,78 inkl. MwSt. als Förderung übernehmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages
HH-Stelle 1/1630-0420, Freiwillige Feuerwehren – Amts-Betriebs-Geschäftsausstattung, VA-Restbetrag EUR 3.000,00

GR Konstantin Oberleitner betritt um 18.57 Uhr wieder den Sitzungssaal.

## Punkt 12) Vergabe Straßenbauarbeiten Gemeindestraßen und Güterwege

Aus dem Ausschuss „Infrastruktur / Land- und Forstwirtschaft“

Im Stadtgebiet Allentsteig sollen nachstehende Straßenzüge saniert werden:
Seestraße 1-15, Schaichgasse 1-15, Waldbadstraße 2-6
Weiters soll der Zwinzenweg einer Sanierung unterzogen werden.

Die Straßenbauarbeiten wurden gesplittet ausgeschrieben:

Teil I: Seestraße 1-15, Schaichgasse 1-7, 2-2a, 4b-4c, Waldbadstraße 2-6

Teil II: Schaichgasse 15-8, 10-12a, 8-13, 13-7

12.1. Sanierung Schaichgasse / Seestraße / Waldbadstraße Teil I

| **Teil I** | | |
|---|---|---|
| | exkl. MwSt. | inkl. MwSt. |
| STRABAG*) | € 67.931,31 | € 81.517,57 |
| PORR | € 54.249,46 | € 65.099,35 |
| Swietelsky | € 47.420,54 | € 56.904,65 |
| Held & Francke | € 41.520,91 | € 49.825,09 |
| Leithäusl | € 53.196,66 | € 63.835,99 |
| Leyrer + Graf | € 76.727,00 | € 92.072,40 |

*) Die Baustellengemeinkosten wurden halbiert und auf beide Abschnitte aufgeteilt.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Straßenbauarbeiten für den Teil I (Seestraße 1-15, Schaichgasse 1-7, 2-2a, 4b-4c, Waldbadstraße 2-6) an die Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H., 3580 Horn, zu einem Gesamtpreis von EUR 49.825,09 inkl. MwSt. vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

VH 1, HH-Stelle 5/6120-0020, Gemeindestraßen – Baukosten Gemeindestraßen, VA-Restbetrag EUR 200.000,00

12.2. Sanierung Schaichgasse / Seestraße / Waldbadstraße Teil II

| **Teil II** | | |
|---|---|---|
| | exkl. MwSt. | inkl. MwSt. |
| STRABAG*) | € 71.597,44 | € 85.916,93 |
| PORR | € 61.442,20 | € 73.730,64 |
| Swietelsky | € 55.970,42 | € 67.164,50 |
| Held & Francke | € 51.238,35 | € 61.486,02 |
| Leithäusl | € 59.198,17 | € 71.037,80 |
| Leyrer + Graf | € 83.514,51 | € 100.217,41 |

*) Die Baustellengemeinkosten wurden halbiert und auf beide Abschnitte aufgeteilt.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Straßenbauarbeiten für den Teil II (Schaichgasse 15-8, 10-12a, 8-13, 13-7) an die Firma Held & Francke Baugesellschaft mbH, 3580 Horn, zu einem Gesamtpreis von EUR 61.486,02 inkl. MwSt. vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

VH 1, HH-Stelle 5/6120-0020, Gemeindestraßen – Baukosten Gemeindestraßen, VA-Restbetrag EUR 150.174,91

12.3 Güterweg Zwinzenweg

| **Zwinzenweg** | | |
|---|---|---|
| | exkl. MwSt. | inkl. MwSt. |
| STRABAG | € 27.117,33 | € 32.540,80 |
| PORR | € 34.722,31 | € 41.666,77 |
| Swietelsky | € 45.248,07 | € 54.297,68 |
| Held & Francke | € 24.825,01 | € 29.790,01 |
| Leithäusl | € 34.097,79 | € 40.917,35 |
| Leyrer + Graf | € 34.298,92 | € 41.158,70 |

*Antrag Bgm. Jürgen Koppensteiner:*
Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Straßenbauarbeiten für den Güterweg Zwinzenweg an die Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H., 3580 Horn, zu einem Gesamtpreis von EUR 29.790,01 inkl. MwSt. vergeben und die Mittel für das Vorhaben von EUR 10.000,00 auf EUR 30.000,00 erhöhen. Der Jagdausschuss Reinsbach-Thaua beteiligt sich mit 5% an den anfallenden Kosten und hat angeboten, die Durchlasssanierung, Materialkosten und Arbeitszeit zu übernehmen. Die überplanmäßigen Kosten beim Vorhaben Nr. 7 sollen entsprechend der Finanzierungsvorgabe in der Niederschrift über die Erhaltungsmaßnahmen vom 3. März 2021 in einem Nachtragsvoranschlag eingeplant und mit den entsprechenden Einnahmen dargestellt werden.

*Gegenantrag StR Alois Kainz:*
Ich stelle den Gegenantrag, vor der Auftragsvergabe und nicht erst vor Baubeginn ist mit den Weganrainern Kontakt aufzunehmen. Auf der Seite, wo sich ein Graben befindet soll mit den Eigentümern über einen Grundstücksankauf seitens der Gemeinde von ca. einem halben Meter verhandelt werden. Auf Grund der gewonnenen Fläche können dann weitere Sanierungsschritte gesetzt werden, um einen ordentlichen Unterbau herzustellen.

*Abstimmung Gegenantrag StR Alois Kainz:*
**Beschluss: Der Antrag wird mit 5 Stimmen dafür und 12 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vzbgm. Elisabeth Klang, StR Sonja Schindler, StR Ewald Gamper, StR Manfred Zipfinger, GR Franz Weghuber, GR Martin Hiemetzberger, GR Konstantin Oberleitner, GR Heidelinde Dobrovolny, GR Rainer Klang, GR Jennifer Höher und GR Erich Pfeisinger) abgewiesen.**

*Abstimmung Antrag Bgm. Jürgen Koppensteiner:*

**Beschluss: Der Antrag wird 12 Stimmen dafür und 5 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Horst Strasser, GR Erich Hartl und GR Walter Eberl) angenommen.**

VH 7, HH-Stelle 5/7100-0020, Güterwegebaukosten, VA-Restbetrag EUR 10.000,00 – überplanmäßige Ausgaben

## Punkt 13) Unterstützung Landesstraßenverwaltung Nebenanlagen Allentsteig

Aus dem Ausschuss „Infrastruktur / Land- und Forstwirtschaft"

Mit Schreiben vom 15. März 2021 wurde seitens der Stadtgemeinde an LR DI Ludwig Schleritzko um Unterstützung bei Arbeiten auf Nebenanlagen ersucht. Die Arbeiten erfolgen auf der L75 – Ottensteinerstraße (Hochbordsteine, Gehsteige, Parkplätze, Raseneinfassungssteine, Randleisten, Schalen, Einlauf- und Kontrollschächte sowie Gitter). Weiters wurde um die Möglichkeit des Ankaufs von ca. 55 to Kleinsteinpflastersteine direkt aus den Beständen des NÖ Straßendienstes angesucht. Diese Kosten werden mit ca. EUR 60.000,00 angenommen.

Zwischenzeitlich ist auch die Antwort vom zuständigen Landesrat Ludwig Schleritzko eingetroffen. Die Unterstützung kann trotz der Sparmaßnahmen im Landesbudget im Einvernehmen mit der Landeshauptfrau zugesagt werden.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den angeführten Bau- und Sanierungsvorhaben entlang der L75 die Zustimmung geben und die Umsetzung mit der Straßenmeisterei Allentsteig zu Gesamtkosten in der Höhe von EUR 60.000,00 beschließen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

VH 1, HH-Stelle 5/6120-0020, Gemeindestraßen – Baukosten Gemeindestraßen, VA-Restbetrag EUR 88.688,89

## Punkt 14) Planungskosten Erweiterung ABA und WVA Betriebsgebiet Ziegelofenstraße

Aus dem Ausschuss „Infrastruktur / Land- und Forstwirtschaft"

Das neu erweiterte Betriebsgebiet Ziegelofenstraße muss nunmehr hinsichtlich der Abwasserbeseitigungs- sowie Wasserversorgungsanlage erschlossen werden. Es liegt ein Honorarangebot für Ziviltechnikerleistungen in der Planungs- und

Bauausführungsphase der IUP Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte, 1200 Wien vom 10. Februar 2021 vor. Das Angebot beläuft sich auf EUR 36.857,70 exkl. MwSt. (Anteil ABA: EUR 22.114,62, Anteil WVA EUR 14.743,09).

Die Gesamtkosten für die Erweiterung der ABA und der WVA für das Betriebsgebiet in der Ziegelofenstraße belaufen sich laut Kostenschätzung der IUP auf ca. EUR 295.000,00 (exkl. MwSt., inkl. der angebotenen Ingenieurleistungen).

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Ziviltechnikerleistungen für die Planungs- und Bauausführungsphase betreffend ABA und WVA Betriebsgebiet Ziegelofenstraße an die Firma IUP Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte, 1200 Wien, zu einem Gesamtpreis von EUR 36.857,70 exkl. MwSt. vergeben. Diese außerplanmäßigen Ausgaben sind im Rahmen eines zu erstellenden Nachtragsvoranschlages auf einem neuen Vorhaben einzuplanen und entsprechend zu bedecken.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Neues Vorhaben Nr. 18 – Betriebsgebiet Ziegelofenstraße -HH-Stelle 5/8401-0040 außerplanmäßig

## Punkt 15) Preise Waldbad Allentsteig

Die Frage der Preise des Waldbades Allentsteig (Eintritte, Buffet, Bootsverleih) wurde im Ausschuss „Familien / Finanzen / Wohnen“ vorberaten. Die Beratung ergab, die Preise angesichts der ungewissen Covid-19-Situation im Sommer 2021 nicht zu erhöhen.

Dies wird dem Gemeinderat zur Information mitgeteilt.

GR Walter Eberl verlässt um 19.14 Uhr den Sitzungssaal.

## Punkt 16) Vergabe Abbrucharbeiten Hauptstraße 2 und 4

Aus dem Ausschuss „Infrastruktur / Land- und Forstwirtschaft“

Betreffend den geplanten Abbrucharbeiten der Objekte Hauptstraße 2 und 4 wurden folgende Firmen zur Angebotslegung eingeladen:

- Stangl Recycling GmbH, 3931 Schweiggers
- Tiefbau Burger GmbH, 3500 Krems

- Franz Göstl GesmbH, 3525 Sallingberg
- Johann Neuwirth GesmbH, 3830 Waidhofen/Thaya
- Urban-Consulting, 1010 Wien

| Firmen | exkl. 20 % MwSt. | inkl. 20 % MwSt. | Beweissich. | Schad- und Störstoff-erkundung | Sonstiges |
|---|---|---|---|---|---|
| Tiefbau Burger GmbH | € 141.788,61 | € 170.146,33 | ja, inkl. | ja, inkl. | |
| Franz Göstl Ges.m.b.H. | € 185.000,00 | € 222.000,00 | keine An-gabe | keine Angabe | |
| Stangl Recycling GmbH | € 115.000,00 | € 138.000,00 | nein - AG | nein - AG | |
| Stangl Recycling GmbH | € 87.500,00 | € 105.000,00 | nein - AG | Baustoffunters. | Brecherarbeiten vor Ort |
| Johann Neuwirth GesmbH | € 81.666,67 | € 98.000,00 | ja, inkl. | | |
| Johann Neuwirth GesmbH | € 52.500,00 | € 63.000,00 | ja, inkl. | Baustoffunters. | Brecherarbeiten vor Ort |
| Firma Urban-Consulting | nicht angeboten | | | | |

GR Walter Eberl betritt um 19.16 Uhr wieder den Sitzungssaal.

GR Eberl ersucht um Protokollierung, dass er anregt zumindest das Haus Nr. 4 vorübergehend einer anderen Verwertung zuzuführen.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Abbrucharbeiten für die Objekte Hauptstraße 2 und Hauptstraße 4 an die Firma Johann Neuwirth GesmbH, 3830 Waidhofen/Thaya zu einem Gesamtpreis von EUR 98.000,00 (mit Verfuhr) inkl. MwSt., vergeben.

**Beschluss: Der Antrag wird mit 16 Stimmen dafür und 1 Gegenstimme (GR Walter Eberl) angenommen.**

VH 11, HH-Stelle 5/8490-0100, Sonstige Liegenschaften-Betriebsgebiet – Gebäude und Bauten-Abbruchkosten, VA-Restbetrag EUR 200.000,00

## Punkt 17) 9. Änderung ÖROP

Der Entwurf der geplanten 9. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes war in der Zeit vom 22.12.2020 bis 02.02.2021 im Stadtamt Allentsteig öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist wurde eine schriftliche Stellungnahme eingebracht.

– Die Abteilung Landesstraßenplanung (ST3, Amt der NÖ Landesregierung) teilt in ihrer Stellungnahme mit, dass bezugnehmend auf das

Schreiben vom 22.12.2020 betreffend der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes vom NÖ Straßendienst berichtet wird, dass keine aktuellen Projekte im Straßennetz vorliegen und eine direkte Kontaktaufnahme des von der Gemeinde beauftragten Ortsplaners mit der Dienstelle der Abt. ST3 daher nicht erforderlich ist.

*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*

Vom Amt der NÖ Landesregierung (Abt. RU1) wurde ein raumordnungsfachliches Gutachten von der zuständigen Amtssachverständigen der Abt. RU7 (Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten) Frau Dipl.-Ing. Helma Hamader übermittelt. Die Amtssachverständige hat folgende Anmerkungen zu den geplanten Änderungspunkten:

Änderungspunkt 1: Die optionale Anbindung für eine mögliche Betriebsgebietserweiterung nach Westen bleibt unberücksichtigt. Im Zuge der aktuellen Bestrebungen der Gemeinde um eine Erweiterung der örtlichen Betriebsgebietsflächen, wäre die Sicherung der Verkehrserschließung möglicher Erweiterungsoptionen jedenfalls zu berücksichtigten. Als Schlussfolgerung wird angeführt, dass keine Widersprüche zu den verbindlichen Planungsvorgaben des NÖ Raumordnungsgesetz bestehen.

*Hinsichtlich einer möglichen Erweiterung des gegenständlichen Betriebsgebietes wird angemerkt, dass im räumlichen Entwicklungskonzept von 1996 grundsätzlich keine Erweiterung nach Westen vorgesehen ist (Siedlungsraumbegrenzungen auf Grund struktureller Hindernisse bzw. Überlegungen). Zwar wäre grundsätzlich eine Erweiterung trotz alledem denkbar, jedoch bestehen zum derzeitigen Stand keine kurz- bis mittelfristigen Bestrebungen seitens der Stadtgemeinde Allentsteig in diesem Bereich eine Betriebsgebietserweiterung zu forcieren. Eine Zufahrt zum potentiellen Erweiterungsbereich wäre weiterhin durch eine Anbindung an die Landesstraße L56 möglich. Weiters war der Bereich einer möglichen Zufahrt zum potentiellen Erweiterungsbereich nicht Gegenstand dieses Verfahrens und würde die Bebaubarkeit der bereits (für Betriebsflächen) kleinflächigen Parzellen beeinträchtigen bzw. deren betrieblichen Nutzbarkeit erschweren.*

*Aus den oben angeführten Gründen soll daher auf die Ausweisung einer öffentlichen Verkehrsfläche nach Westen entgegen den Anmerkungen der Amtssachverständigen für Raumordnung verzichtet werden.*
*Änderungspunkt 2 soll aufgrund des Gutachtens der Amtssachverständigen für Raumordnung und des Amtssachverständigen für Naturschutz sowie noch erforderlicher Unterlagen bzw. Abklärungsbedarfs (vorerst) nicht beschlossen werden. Die Behandlung des Gutachtens zu Änderungspunkt 2 erfolgt demnach im Rahmen der Beschlussfassung zu einem späteren Zeitpunkt.*
Änderungspunkt 3: Die Amtssachverständige führt aus, dass die Neuerrichtung einer öffentlichen Verkehrsfläche von über 200 m inklusive Kreuzungsbereich und Linksabbiegerspur für die Ausweisung eines Wertstoffsammelzentrums fachlich nicht nachvollziehbar ist.
Weiters steht die Festlegung eines Lagerplatzes im Kreuzungsbereich der Zufahrt mit der Landesstraße L63 im Widerspruch zu den Planungsvorgaben des NÖ Raumordnungsgesetzes.
Die Standortvoraussetzungen wurden vom Ortsplaner geprüft und dokumentiert. Zur Erforderlichkeit einer Grundausstattung wurden im Erläuterungsbericht keine Angaben gemacht. Diese sind zu ergänzen.
Die Ausweisung der Verkehrsfläche im Süden des Bauland-Sondergebietes und die Ausweisung des Lagerplatzes wurden in einem überarbeiteten Beschlussentwurf vom 19.02.2021 gestrichen. Bei einem Beschluss gemäß diesem Entwurf bestehen keine Widersprüche zu den Planungsvorgaben des NÖ Raumordnungsgesetzes.
*Der Änderungspunkt 3 wird entsprechend des bereits am 19.02.2021 dem Amt der NÖ Landesregierung vorgelegten Entwurfes dahingehend abgeändert, dass die im Süden vorgesehene Erschließungsstraße mit Kreuzung auf die Landesstraße L65 nicht beschlossen werden soll. Weiters wird der im Auflageentwurf als Grünland-Lagerplatz festgelegte Bereich in die öffentliche Verkehrsfläche integriert und die gesamte Parzelle 2209 als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.*
*Gemäß NÖ Raumordnungsgesetz §14 Abs. 2. Zi. 7 ist eine erforderliche Grundausstattung für Bauland-Sondergebiet nur dann sicherzustellen wenn sie für*

*den Verwendungszweck erforderlich ist. Eine Anbindung eines Wertstoffsammelzentrums an die technische Infrastruktur bzw. zentrale Leitungssysteme (Kanal, Wasser) ist daher nicht erforderlich.*
*<u>Änderungspunkt 4</u> soll aufgrund des Gutachtens der Amtssachverständigen für Raumordnung und des Amtssachverständigen für Naturschutz sowie noch erforderlicher Unterlagen bzw. Abklärungsbedarfs (vorerst) nicht beschlossen werden. Die Behandlung des Gutachtens zu Änderungspunkt 4 erfolgt demnach im Rahmen der Beschlussfassung zu einem späteren Zeitpunkt.*

Am 02.02.2021 wurde vom Amt der NÖ Landesregierung (Abt. RU1) ein Schreiben des zuständigen Amtssachverständigen für Naturschutz der Abt. BD1-N, Hr. Dr. Werner Haas, übermittelt. In diesem Schreiben wird auf jene Punkte eingegangen, bei denen noch Konfliktpotential zu raumordnungsrelevanten Naturschutzvorgaben gesehen wird. Dazu wird wie folgt ausgeführt:
Vom Fachbereich Naturschutz kann festgestellt werden, dass die Änderungspunkten 1 und 3 mit raumordnungsrelevanten Naturschutzvorgaben verträglich sind.
*<u>Änderungspunkt 2</u> soll aufgrund des Gutachtens der Amtssachverständigen für Raumordnung und des Amtssachverständigen für Naturschutz sowie noch erforderlicher Unterlagen bzw. Abklärungsbedarfs (vorerst) nicht beschlossen werden. Die Behandlung des Gutachtens zu Änderungspunkt 2 erfolgt demnach im Rahmen der Beschlussfassung zu einem späteren Zeitpunkt.*
*<u>Änderungspunkt 4</u> soll aufgrund des Gutachtens der Amtssachverständigen für Raumordnung und des Amtssachverständigen für Naturschutz sowie noch erforderlicher Unterlagen bzw. Abklärungsbedarfs (vorerst) nicht beschlossen werden. Die Behandlung des Gutachtens zu Änderungspunkt 4 erfolgt demnach im Rahmen der Beschlussfassung zu einem späteren Zeitpunkt.*

GR Horst Strasser verlässt um 19.27 Uhr den Sitzungssaal.
GR Horst Strasser betritt um 19.29 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Die Beschlussfassung soll aufgrund der Dringlichkeit sowie der Sachverhalte der beiden zu beschließenden Änderungspunkte in zwei Verordnungen erfolgen.

Änderungspunkt 1 stellt hierbei Verordnung A dar und Änderungspunkt 3 soll in Verordnung B beschlossen werden. Die Änderungspunkte 2 und 4 sollen (vorerst) - aufgrund noch erforderlichen Abklärungsbedarfs - nicht einer Beschlussfassung unterzogen werden.

GR Eberl ersucht um Protokollierung, dass die Aufgabe des Rundumweges und dafür die Sackgasse mit Umkehrplatz eine verkehrstechnisch ungünstige Lösung ist. Dies ist die Begründung seiner Gegenstimme.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den Änderungspunkt 1 der 9. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes mittels folgender Verordnung A beschließen:

**Verordnung A:**

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der **Katastralgemeinde Allentsteig** (Änderungspunkt 1) die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Die Plandarstellungen, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt Allentsteig während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss: Der Antrag wird mit 16 Stimmen dafür und 1 Gegenstimme (GR Walter Eberl) angenommen.**

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den Änderungspunkt 3 der 9. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes, unter der oben angeführten Abänderung bei Änderungspunkt 3 mittels folgender Verordnung B beschließen:

**Verordnung B:**

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan)

dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der **Katastralgemeinde Bernschlag** (Änderungspunkt 3) die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Die Plandarstellungen, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt Allentsteig während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Plandarstellung zu Verordnung B

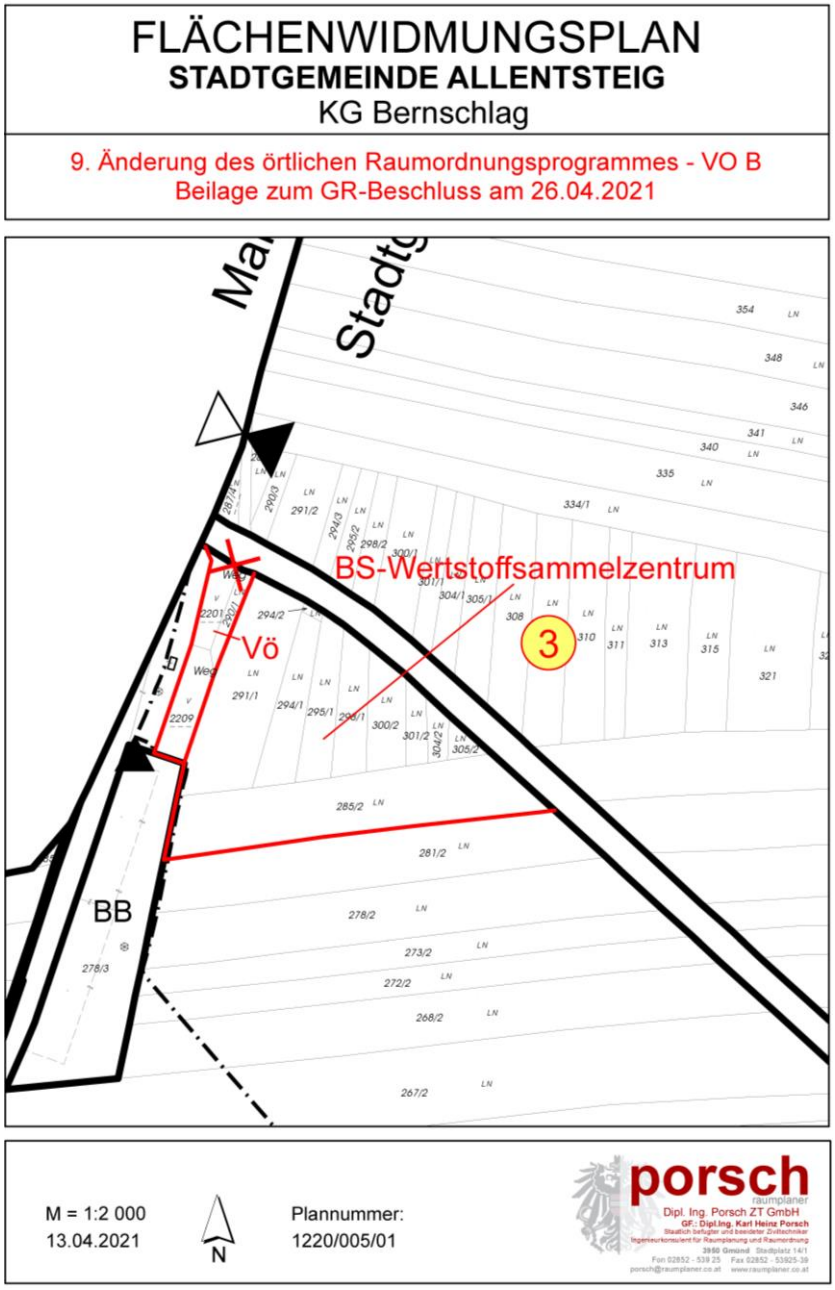


**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

## Punkt 18) Angelegenheit Spielplätze

Aus dem Ausschuss „Gesundheit / Soziales / Kultur“

Bei der jährlichen Hauptprüfung der Spielplätze im Dezember 2020 durch die Fa. Linsbauer, Riegersburg, wurden Mängel an Spielgeräten im gesamten Gemeindegebiet festgestellt. Diese Mängel werden, soweit möglich, durch den Bauhof der Stadtgemeinde Allentsteig behoben. Mit der Behebung der größeren Mängel bzw. wo danach wieder eine TÜV-Überprüfung notwendig wäre, soll die Fa. Linsbauer beauftragt werden.

Auch sollen teilweise neue Spielgeräte angeschafft werden, wenn eine Reparatur zu umfangreich oder unrentabel wäre. Der Spielturm in Bernschlag soll eventuell durch eine andere Firma überprüft und freigegeben werden. Der nötige Fallschutz soll wieder bei der Fa. Schulz, Gföhl, angekauft werden. Für den Spielplatz in der Viktor Fertgasse, Allentsteig, soll ein größeres Spielgerät angekauft werden – Turm Eggenburg mit Seiledschungel.

Die Preise wurden nach der Ausschusssitzung von StR Manfred Zipfinger aktualisiert. Die Kosten für Reparaturen sowie die Neuanschaffungen (inkl. Kosten für Spielsand, Hackschnitzel und Unvorhergesehenes) belaufen sich auf insgesamt EUR 23.787,75 inkl. MwSt.

Betroffene Haushaltsstellen:

- 1/2400-0420 Kindergarten, Anschaffungen -VA-Betrag EUR 1.000,00
- 1/8150-0400 Spielgeräte, VA-Betrag EUR 12.000,00
- 1/8150,6130 Spielgeräte, Instandhaltung Grundstückseinrichtung, VA-Betrag EUR 1.000,00

StR Manfred Zipfinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Sanierung und Neuanschaffung von Spielgeräten auf den Gemeindespielplätzen und im Kindergarten zu einem Gesamtpreis von EUR 23.787,75 inkl. MwSt. beauftragen. Die auf den oben angeführten Haushalts-

stellen entstehenden überplanmäßigen Kosten finden durch das positive Nettoergebnis im Ergebnishaushalt bzw. die die liquiden Mittel im Finanzierungshaushalt Deckung.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

## Punkt 19) Angelegenheiten NÖ Landeskindergarten Allentsteig

Aus dem Ausschuss „Gesundheit / Soziales / Kultur“

19.1 Lärmschutzdämmung

Im Kindergarten Allentsteig soll im Multifunktionsraum eine Lärmschutzdämmung angeschafft werden. Hierfür wurden 2 Angebote eingeholt:

| | **Heimeliges Wohnen, Zwettl** | **Zehetmayr, Kefermarkt** | **Zehetmayr, Kefermarkt** |
|---|---|---|---|
| | | Variante 1 | Variante 2 |
| Decke | EURO 1.750,00 } | EURO 2.708,64 | EURO 1.899,00 |
| Wand | } | EURO 917,50 | EURO 917,50 |
| Lieferung u. Montage | inklusive | EURO 345,00 | EURO 345,00 |
| | EURO 1.750,00 | EURO 3.971,14 | EURO 3.161,50 |
| 20% MwSt. | EURO 350,00 | EURO 794,23 | EURO 632,30 |
| Insgesamt | EURO 2.100,00 | EURO 4.765,37 | EURO 3.793,80 |

StR Manfred Zipfinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Lärmschutzdämmung bei der Fa. Heimeliges Wohnen, 3910 Zwettl, zu einem Gesamtpreis von EUR 1.750,00 exkl. MwSt. beauftragen. Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben auf der HH-Stelle 1/2400-6140 ist durch das positive Nettoergebnis des RA 2020 sowie die vorhandenen finanziellen Mittel gesichert.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/2400-6140, Kindergarten – Instandhaltung Gebäude, VA-Restbetrag EUR 1.500,00

19.2 Sanierungskonzept

Bei der Fa. Wafler Architektur ZT GmbH, 1030 Wien, wurde eine Preisanfrage bezüglich einer Konzepterstellung für die Sanierung des Kindergartens Allentsteig eingeholt. Die Kosten für die Konzepterstellung würden sich auf EUR 95,00 pro Stunde, in Summe für das gesamte Konzept auf EUR 3.800,00 exkl. Mwst. belaufen. Nach Erstellung des Konzeptes soll die Gemeinde eine Ausschreibung bei Architekten für die Planung und anschließende Durchführung der Sanierung

tätigen. Die Sanierung soll frühestens mit dem Jahr 2022 bis ca. 2023 beginnen. Eine Abklärung bei den betreffenden Förderstellen wie z. B. Land NÖ usw. soll erfolgen.

StR Manfred Zipfinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Fa. Wafler Architektur, 1030 Wien, mit der Konzepterstellung für die Sanierung des Kindergartens Allentsteig in der Höhe von EUR 3.800,00 exkl. MwSt. beauftragen. Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgabe auf der HH-Stelle 1/2400-7280 ist durch das positive Nettoergebnis des RA 2020 sowie die vorhandenen finanziellen Mittel gesichert.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages
Neue Haushaltsstelle 1/2400-7280, Kindergarten – Entgelte für sonstige Leistungen

## Punkt 20) Badeaufsicht Waldbad Allentsteig 2021

Der Gemeinderat wird mit dieser Thematik befasst. Nachdem die Aufsicht im Waldbad Allentsteig 2019 und 2020 durch örtliche Rettungsorganisationen durchgeführt wurde, soll dies auch heuer angestrebt werden. Damit die entsprechenden Gespräche geführt werden können, sollen die Vorgaben (Ausmaß der Aufsicht sowie Stundensatz) fixiert werden.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Aufsicht im Waldbad Allentsteig im Jahr 2021 durch eine Rettungsorganisation bzw. einen Verein an Samstagen, Sonn- und Feiertagen durchführen lassen. Die technische Betreuung sowie die Reinigung der Badeanlage erfolgt, wie im Vorjahr, seitens der Stadtgemeinde Allentsteig. Für die Durchführung der Badeaufsicht wird der ausführenden Organisation ein Betrag in der Höhe von EUR 15,00 je Aufsichtsstunde bezahlt.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages
HH-Stelle 1/8310-7770 – Freibäder Subvention Badeaufsicht – VA-Betrag EUR 2.800,00

## Punkt 21) Reparatur WC-Türe Container Jugendwiese

Aus dem Ausschuss „Familien / Finanzen / Wohnen“

Eine Türe des WC-Containers auf der Jugendwiese ist defekt. Bei starkem Wind oder durch Vandalismus wurde diese bereits zum 2. Mal aufgerissen, dadurch wurden sowohl das Türblatt als auch die Wandanschlüsse beschädigt.

Zur Verstärkung der Anschlüsse und zur Reparatur des Schadens wurde ein Angebot der Fa. Manfred Zeilinger, 3804 Allentsteig, eingeholt. Das Angebot beläuft sich auf insgesamt EUR 2.668,00 inkl. MwSt. Auf der HH-Stelle 1/2690-6140 ist ein Betrag in der Höhe von EUR 600,00 veranschlagt.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Reparatur des WC-Containers an die Fa. Manfred Zeilinger, 3804 Allentsteig, zu einem Preis in der Höhe von EUR 2.688,00 inkl. MwSt. vergeben. Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe auf der HH-Stelle 1/2690-6140 in der Höhe von EUR 2.088,00 ist durch das positive Nettoergebnis des RA 2020 sowie die vorhandenen finanziellen Mittel gesichert.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/2690-6140, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Jugendwiese Blockhaus u. Beachvolleyball Instandhaltung Gebäude, VA-Restbetrag EUR 600,00

GR Walter Eberl verlässt um 19.53 Uhr den Sitzungssaal.

## Punkt 22) Angelegenheit Wohnhaus Waldviertlerstraße 2

Für das Wohnhaus Waldviertlerstraße 2, 3804 Allentsteig, hat die gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Waldviertel im Jahr 2020 einen Betrag in der Höhe von EUR 1.569,95 und im Jahr 2019 einen Betrag in der Höhe von EUR 1.776,05 an Leerstehungskosten in Rechnung gestellt. Basis ist der Mietvertrag vom 2. März 1995, mit welchen die Stadtgemeinde Allentsteig sämtliche 12 Wohneinheiten gemietet hat.

Mit Schreiben vom 3. März 2021 wurde der gegenständliche Mietvertrag seitens der Stadtgemeinde Allentsteig zum frühestmöglichen Termin gekündigt. Die Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Waldviertel, 3820 Raabs / Thaya, hat die Kündigung mit Schreiben vom 10. März 2021 zum Zeitpunkt 31. Mai 2021 bestätigt.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der Kündigung per 31. Mai 2021 zustimmen und die Leerstehungskosten der Jahre 2019 und 2020 an die Gemeinnützige Bau- und

Siedlungsgenossenschaft Waldviertel, 3820 Raabs / Thaya, in der Höhe von insgesamt EUR 3.346,00 überweisen. Diese außerplanmäßigen Kosten auf der HH-Stelle 1/4200-7000 – Miet- und Pachtaufwand, Leerstehungskosten Waldviertlerstraße 2, finden durch das positive Nettoergebnis im Ergebnishaushalt bzw. die die liquiden Mittel im Finanzierungshaushalt Deckung.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages
HH-Stelle 1/4200-7000, Leerstehungskosten Waldviertlerstraße 2 – außerplanmäßige Kosten EUR 3.346,00

## Punkt 23) Information Kosten Umbauarbeiten Seerestaurant

Mit GR-Beschluss vom 17. Dezember 2020 wurde ein Kostenrahmen für die Umbauarbeiten am Pachtobjekt Seerestaurant, Promenadenweg 2, 3804 Allentsteig, in der Höhe von EUR 25.000,00 exkl. MwSt. beschlossen.

Der Bürgermeister informiert, dass dieser nach Vorliegen der entsprechenden Angebote und Rechnungen zur Gänze ausgeschöpft ist. Eine entsprechende Liste liegt den Unterlagen bei.

GR Walter Eberl betritt um 19.55 Uhr wieder den Sitzungssaal.

## Punkt 24) Information Kommunales Investitionsprogramm (KIP)

Der Bürgermeister informiert über das Kommunale Investitionsprogramm des Bundes, welches im Vorjahr für die österreichischen Gemeinden ermöglicht wurde. Die Stadtgemeinde Allentsteig hatte einen Betrag in der Höhe von EUR 189.226,12 zur Verfügung.

In Abstimmung mit den Vorgaben des Bundesgesetzes zur Unterstützung von kommunalen Investitionen 2020 (Kommunalinvestitionsgesetz 2020 – KIG 2020) hat die Stadtgemeinde Allentsteig den Betrag folgendermaßen abgeholt:

| | | |
|---|---|---|
| 16.11.2020 | KIP für Ortsbeleuchtung, VH 1 | 5.521,18 € |
| 14.01.2021 | KIP für Güterweg Katzenschacherl VH 7 | 10.796,71 € |
| 12.02.2021 | KIP für Zubau FF-Haus KG Thaua, VH 4 | 37.207,11 € |
| 18.03.2021 | KIP für Wiederherstellung Straßen u. Gehsteige nach LWL-Verlegung VH 1 | 8.997,15 € |
| 24.03.2021 | KIP für Straßenbau Am Sonnenhang VH 1 | 106.439,37 € |
| 31.03.2021 | KIP für Erneuerung Stiegenanlage Dr. Ernst Krennstraße – Schaichgasse VH 1 | 6.630,01 € |
| 06.04.2021 | KIP für Wiederherstellung Straßen u. Gehsteige nach LWL-Verlegung VH 1 | 9.229,62 € |
| 09.04.2021 | KIP für Wiederherstellung Straßen u. Gehsteige nach LWL-Verlegung VH 1 | 4.404,97 € |
| | **Summe erhaltene Fördermittel** | **189.226,12 €** |

Diese Mittel fließen ins Budget des investiven Haushaltes 2021 ein und werden in einem Nachtragsvoranschlag 2021 entsprechend berücksichtigt werden.

## Punkt 25) Ergänzungswahl in die Ausschüsse

Nach dem Mandatsverzicht von GR Josef Schweizer sind die frei gewordenen Ausschussstellen der ÖVP entsprechend des vorzulegenden Wahlvorschlages nachzubesetzen. GR Josef Schweizer war Mitglied im Prüfungsausschuss und im Ausschuss „Digitalisierung / Ökologie / Tourismus".

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Sonja Schindler (ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates Eva Kainz (FPÖ)

Von der Wahlpartei ÖVP wurde folgender Wahlvorschlag (erfüllt die Vorgaben gemäß § 102 NÖ Gemeindeordnung 1973), der von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates dieser Wahlpartei unterschrieben wurde, eingebracht:

### Prüfungsausschuss

- Franz Weghuber

abgegebene Stimmen: 17
ungültige Stimmen: 1
gültige Stimmen: 16

Von den gültigen Stimmzettel lauten:
auf das Gemeinderatsmitglied Franz Weghuber: 16 Stimmzettel

Franz Weghuber ist daher zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt und nimmt auf Befragung durch den Bürgermeister die Wahl an.

### Digitalisierung / Ökologie / Tourismus

- Franz Weghuber

abgegebene Stimmen: 17
ungültige Stimmen: 0
gültige Stimmen: 17

Von den gültigen Stimmzettel lauten:
auf das Gemeinderatsmitglied Franz Weghuber: 17 Stimmzettel

Franz Weghuber ist daher zum Mitglied des Ausschusses Digitalisierung / Ökologie / Tourismus gewählt und nimmt auf Befragung durch den Bürgermeister die Wahl an.

StR Sonja Schindler und GR Martin Hiemetzberger verlassen um 20.05 Uhr den Sitzungssaal.

## Punkt 26) Fassadenaktion Stadtkern - Verlängerung

Aus dem Ausschuss „Familien / Finanzen / Wohnen“

In der GR-Sitzung vom 30. Juni 2020 wurde dem Vorschlag des Ausschusses Familie / Finanzen / Wohnen entsprochen und eine Fassadenaktion im Stadtkern ins Leben gerufen. Diese Aktion ist bis 30. Juni 2021 befristet.

Es wird erwogen, die Fassadenaktion zeitlich zu verlängern.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die zeitlich bis 30. Juni 2021 befristete Fassadenaktion gemäß den in der GR-Sitzung vom 30. Juni 2020 beschlossenen Richtlinien bis zum 30. Juni 2022 verlängern.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

## Punkt 27) Info Liegenschaft Hauptstraße 15

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 22. Februar 2021 wurde die zwangsweise Verwertung der Liegenschaft Hauptstraße 15 behandelt sowie die Höhe des Maximalangebots der Stadtgemeinde Allentsteig festgelegt.
Der Bürgermeister berichtet über die erfolgte Versteigerung sowie den Beschluss des Bezirksgerichts, Zl. 7 E 531/20s-26, eingelangt am 4. März 2021, betreffend die Zuschlagserteilung.

GR Martin Hiemetzberger betritt um 20.08 Uhr wieder den Sitzungssaal.

## Punkt 28) Sondernutzung Querung Gemeindeweg

Aus dem Ausschuss „Infrastruktur / Land- und Forstwirtschaft“

Mit Schreiben vom 02.03.2021 hat Hr. Ederer Ernst, Reinsbach 10 um die Durchquerung des Güterweges in Reinsbach zwecks einer Stromleitung angesucht.

Um die rechtlichen und technischen Bedingungen zu gewährleisten, soll nachstehende Vereinbarung dem Antragsteller zur Unterfertigung vorgelegt werden:

**Stadtgemeinde Allentsteig**

ALLENTSTEIG

**Vereinbarung betreffend einer**
**Sondernutzung des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Allentsteig**
**gemäß § 1a, NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973, LGBl. 3700 i.d.g.F.**

abgeschlossen zwischen der

**Stadtgemeinde Allentsteig, 3804 Allentsteig, Hauptstraße 23,**

in der Folge kurz Gemeinde genannt, einerseits und des

**Herrn Ederer Ernst, 3804 Allentsteig, Reinsbach 10**

wie folgt:

**1. Art und Umfang der Sondernutzung**

Hr. Ederer beabsichtigt, den Güterweg „Kirchengraben“, Gstk. Nr. 1039/1, KG Reinsbach, Eigentümerin Stadtgemeinde-Öffentliches Gut, auf Höhe der Parzelle 722, KG Reinsbach, Eigentümer Hr. Ederer für die Verlegung einer Stromleitung zu queren – siehe Skizze:

Die zur Nutzung des öffentlichen Gutes notwendigen Genehmigungen werden durch die Gemeinde nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften (§1a des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. Nr. 3700) erteilt.

**2. Auflagen und Bedingungen**

- Die Baumaßnahme ist einvernehmlich zwischen der Gemeinde und Hrn. Ederer hinsichtlich Verlauf, Ausdehnung und Größe festzulegen.
- Die Vertragsteile werden, soweit zumutbar, Vorhaben betreffend die Herstellung der Umlegung von Straßen, Straßendecken, Gehsteigen, Verlegung von Kabeln, Ver- und Entsorgungsleitungen jeder Art, etc. im Interesse der Minimierung von wechselseitigen Beeinträchtigungen und Maximierung der Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen weitest möglich koordinieren.
- Die Wiederinstandsetzungsarbeiten sind lt. Beilagen auszuführen. Alle Wiederinstandsetzungsarbeiten gehen zu Lasten von Hrn. Ederer. Die Oberflächen sind hierbei qualitativ in den Zustand zu versetzen, wie er vor der Aufgrabung beschaffen war. Die Staubfreimachung ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt durchzuführen – die endgültige Wiederherstellung binnen Jahresfrist.
- Die Aufsicht und Kontrolle über die Wiederherstellung der Fahrbahn erfolgt durch die Gemeinde bzw. durch befugte Personen im Auftrag der Gemeinde.

**3. Dauer der Sondernutzung**

Die Sondernutzung wird auf unbestimmte Zeit erteilt und geht gemäß § 1a, Abs. 4, leg. cit. auch auf spätere Rechtsnachfolger von Herrn Ederer über.

**4. Entgelt / Sachleistungen**

Die Erteilung der Sondernutzung erfolgt entgeltlos.

**5. Sonstige Feststellungen**

Gemäß § 1a, Abs. 2, NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 wird festgestellt, dass durch diese Sondernutzung keine Rechte ersessen werden.

**6. Beilagen**

Folgende Beilagen gelten als Bestandteil dieser Vereinbarung:

- Besondere technische Bedingungen und besondere Vorschreibungen für die Benützung von Straßen sowie für deren Wiederherstellung.
- Instandsetzung von Künetten

Allentsteig, am .....

| | |
|---|---|
| ..... | ..... |
| Stadtgemeinde Allentsteig | Ederer Ernst |
| Bgm. Jürgen Koppensteiner MBA | |

# C. BESONDERE TECHNISCHE BEDINGUNGEN UND BESONDERE VORSCHREIBUNGEN FÜR DIE BENÜTZUNG VON STRASSEN SOWIE FÜR DEREN WIEDERHERSTELLUNG

Beilage zu Sondernutzung Ederer Ernst Punkt 9 Ausschusssitzung Infrastruktur, Land- und Forstwirtschaft vom 13. April 2021

## 1. Ausführung

### 1.1. Querungen

Die Querung(en) im offenen Verfahren des Güterweges Kirchengraben (Hintaus) zwischen Parz. 722 und Parz. 727 über Parz. 1039/1 (Güterweg) ist möglichst senkrecht zur Straßenachse auszuführen.
Gegen die Arbeitsdurchführung in offener Künette besteht kein Einwand. Dabei ist zu beachten, dass die Oberkante der Einbauten 100cm unter der Fahrbahnoberfläche zu liegen kommt.

## 2. Anforderungen an Rohrleitungen

Die Leitungsstränge in Fahrbahnen und im Bereich bis zu einem Abstand von 1,5 m außerhalb des jeweiligen Fahrbahnrandes sind so herzustellen, dass die statischen Anforderungen an das Rohr erfüllt werden und auch eine ordnungsgemäße Verdichtung in unmittelbarer Rohrnähe möglich ist. Eine entsprechende Rohrqualität oder zusätzliche Sicherungsmaßnahmen (z.B. Ummantelung, Schutzrohre, Halbschalen) sind vorzusehen. Die Mindestüberdeckung hat 100 cm zu betragen. Bei Straßenquerungen sind die Leitungen durch Überschubrohre zu sichern, um im Gebrechensfall eine Beschädigung der Straße zu vermeiden. Bei Kanälen und Leitungen mit kathodischem Korrosionsschutz sind Überschubrohre entbehrlich.

## 3. Fahrbahnwiederherstellung und Verfüllung der Künetten

### 3.1. Künetten im Bereich befestigter Flächen und Bankette

Die Verfüllung der Künetten ist ordnungsgemäß mit geeignetem, stabilisiertem Material vorzunehmen. Es sind die gemäß ÖNORM B5016 geforderten Nachweise über die Künettenverdichtung zu erbringen. Die Wiederherstellung der Fahrbahn sowie befestigter Flächen hat gemäß der technischen Vorschrift TVS 13.01.43 zu erfolgen. (Die RVS ist bei der Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr (FSV), 1040 Wien, Karlsgasse 5, erhältlich)

#### 3.1.1. Im Besonderen ist die Instandsetzung wie folgt vorzunehmen:

| | |
|---|---|
| Frostschutzschichte 2/63 | 25 cm dick |
| Obere Tragschichte KRC 0/32 | 5 cm dick |
| Bit. Tragschichte (AC 22 trag 70/100) | 7 cm dick |
| Bit. Decke (AC 11 deck 70/100) | 3 cm dick |

3.1.2. Weitere Angaben bezüglich Instandsetzung siehe Beiblatt Instandsetzungsart B.

3.2. Künetten außerhalb befestigter Flächen und Bankette

Künetten außerhalb der in Punkt 3.1. genannten Bereiche sind mit geeignetem, schüttfähigem Material sofort zu verfüllen und ordnungsgemäß zu verdichten. Es sind die gemäß ÖNORM B 5016 geforderten Nachweise der Künettenverdichtung zu erbringen.

## 4. Nebenarbeiten

Das benutzte Gelände (Bankette, Böschungen, Gräben, usw.) ist ordnungsgemäß instand zu setzen.
Die vor Beginn der Arbeiten entfernten und zwischengelagerten Straßeneinrichtungen (Geländer, Leitpflöcke, Verkehrszeichen, Hektometersteine, Grenzsteine u.dgl.) sind ordnungsgemäß wieder zu versetzen. Die Grenzsteine sind überdies von einem befugten Ziviltechniker für Vermessungswesen einmessen zu lassen. Beschädigte oder abhanden gekommene Einrichtungen sind zu ersetzen.

## 5. Sonstiges

Es ist ein Warnband zu verlegen!

## BEIBLATT B: INSTANDSETZUNG VON KÜNETTEN

Die Wiederinstandsetzung der Straßenkonstruktion hat in zwei Schritten zu erfolgen, und zwar:

1. Als vorläufige Instandsetzung vor der Freigabe für den allgemeinen Verkehr und
2. als endgültige Instandsetzung nach 10 - 12 Monaten unter Verkehr bzw. nach Abklingen der Setzungen.

Für die Durchführung der Instandsetzungsmaßnahmen sind die Angaben dieses Beiblattes verbindlich. Im übrigen gelten die Bestimmungen der RVS 13.543.

SKIZZE 1:

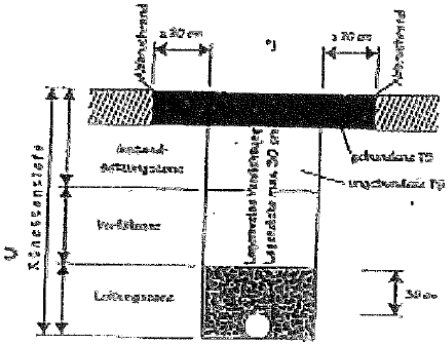


1. Vorläufige Instandsetzung

*Gebundene Tragschichte* mit einer Mehrbreite von beiderseits jeweils 20 cm:
☒ 10 cm AC 22

*Ungebundene Tragschichte:*
☒ 5 cm KRC 0/32 (150 kg/m²)
☒ 25 cm Frostschutz 2/63

*Verfüllzone:*
☒ frostsicheres Material
☒ wenn Künettentiefe < 1m ist, ist auch die Verfüllzone mit Kantkorn 2/63 aufzufüllen

Überwinterung: mindestens 10 - 12 Monate unter Verkehr bzw. nach Abklingen der Setzungen

Während dieser Zeit ist der Künettenabschluß laufend zu kontrollieren. Auftretende Setzungen sind sofort durch Auffüllen mit Mischgut zu sanieren.

SKIZZE 2:

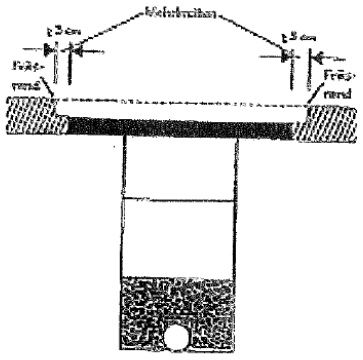


2. Endgültige Instandsetzung

1. Abfräsen von 3 cm der provisorischen Tragschichte unter Beachtung der Mehrbreite von beidseits jeweils mindestens 3 cm.

2. Fachgerechtes Einlegen (Aufbringen eines Voranstriches etc.) eines schmelzbaren Bitumen-Fugenbandes (mindestens 45 mm x 10 mm) an den Fräsrändern.

3. Einbau von
☒ 3 cm AC 11 LKL III
als endgültige Decke.
Nötigenfalls ist vor Einbau die gefräste Oberfläche vorzuspritzen.

4. Alternativ zu Pkt. 2 ist nach vorheriger Absprache auch Fugenschneiden und Verfüllen mit Dichtungsmasse möglich.

5. .....

*) Verbleiben zwischen Abbruchrändern und Begrenzungen (z. B. Randsteine, Spitzgräben oder andere Künettenränder) oder bis zum Rand der befestigten Fläche weniger als 50 cm, so ist in diesen Straßenteilen die gebundene Tragschicht in gesamter Dicke und Breite zu entfernen und gänzlich zu erneuern.

Skizze 2 entfällt bei vollflächiger Wiederherstellung.
Als Künettenübergriff gelten anstatt 20 cm in der Skizze 1 30 cm beidseits.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die vor angeführte Vereinbarung beschließen.
Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

StR Sonja Schindler betritt um 20.10 Uhr wieder den Sitzungssaal.

## Punkt 29) LED-Beleuchtung Gemeindegebiet

Aus dem Ausschuss „Digitalisierung / Ökologie / Tourismus“
Die Umstellung der Ortsbeleuchtung auf LED-Lampen im Gemeindegebiet wird fortgesetzt. Für den Ankauf von Beleuchtungsmaterial wurden bei der Fa. deco&lights GmbH, 8200 Gleisdorf, bereits Angebote eingeholt.
Unter anderem sollen in folgenden Straßenzügen bzw. Abschnitten davon neue Lampen installiert werden: Schaichgasse, Seestraße, Waldbadstraße, Ottensteinerstraße. Jedenfalls sollen – wenn nötig – dort Lampen installiert werden, wo heuer Straßenbauarbeiten stattfinden. Pro Lichtpunkt gibt es eine Förderung von EUR 100,00 vom Land Niederösterreich.

Von StR Gamper wurde eine Übersicht erarbeitet, aus der ersichtlich ist, welche Straßenzüge zu welchen Kosten heuer auf LED-Beleuchtung umgestellt werden sollen. Wenn nötig, soll der Kostenrahmen für den Ankauf erhöht werden.

| | |
|---|---|
| • Erneuerung der Altstadtlampen (beschlossen im Stadtrat am 10. Dezember 2020) | EUR 15.577,20 |
| • LED-Umstellung – Bauabschnitt 2021 | EUR 26.469,00 |
| Gesamtkosten 2021 (inkl. 20% MwSt.) | EUR 42.046,20 |

Der Bauabschnitt 2021 umfasst die Schaichgasse, den Hubertusweg, die Waldbadstraße, die Dr. Ernst Krennstraße, die Siedlung Am Lagerberg und die Hauptstraße (Bereich Oberndorf) – insgesamt 51 Lichtpunkte.

GR Eva Kainz verlässt um 20.14 Uhr den Sitzungssaal.

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und das benötigte Straßenbeleuchtungsmaterial für die gemäß der Übersicht von StR Gamper festgelegten Straßenzüge und Bereiche bei der Fa. deco&lights GmbH, 8200 Gleisdorf, ankaufen. Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe auf der HH-Stelle 5/6120-0050 in der Höhe von EUR 12.046,20 wird einerseits durch die Lichtpunktförderung des Amtes der NÖ Landesregierung und andererseits durch die 2021 erhaltenen KIP-Mittel auf dem Vorhaben Nr. 1 sichergestellt.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages
HH-Stelle 5/6120-0050, Gemeindestraßen – Anlagen zu Straßenbauten-Straßenbeleuchtung – VA-Restbetrag EUR 14.422,80 – überplanmäßig Ausgabe EUR 12.046,20

GR Eva Kainz betritt um 20.17 Uhr wieder den Sitzungssaal.

## Punkt 30) Angelegenheit E-Bike Verleih

Aus dem Ausschuss „Digitalisierung / Ökologie / Tourismus“

Am 27. März fand ein Treffen zwischen Stefan Ho, Franz Zaiser (ZA Projektentwicklung GmbH) und der Vorsitzenden statt. Darin wurden Einzelheiten, wie der Standort der Unterbringung für die Fahrräder vereinbart, aber auch die Fahrräder selbst ausgewählt - Husqvarna Light Tourer LT3 Damen, welche bei uns als Unisex Räder geführt werden. Herr Zaiser hat daraufhin eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit übermittelt, welche dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Mit Herrn Ho wurde vereinbart, dass - wie bei den Tretbooten - 50% der Einnahmen bei ihm verbleiben. Beginn soll mit der Eröffnung des Seerestaurants sein – geplant wäre der 01. Juni 2021.

# Vereinbarung zur Zusammenarbeit

## „für die Verleihung von Elektrofahrrädern“

zwischen
Stadtgemeinde Allentsteig, Hauptstraße 23, 3804 Allentsteig
– nachfolgend STADTGEMEINDE genannt -
und
ZA Projektentwicklung GmbH, Im Grübl 1, 3550 Langenlois
– nachfolgend ZA PROJEKTENTWICKLUNG genannt -

## 1. Einleitung

Die Stadtgemeinde ist Eigentümer des Seerestaurants Allentsteig und beabsichtigt, auf diesen Standort E-Bikes für die Vermietung zur Verfügung zu stellen.
Ein Betriebszweig der ZA PROJEKTENTWICKLUNG ist die Verleihung von Elektrofahrrädern und Fahrrädern über Tourismusbetriebe.
Die beiden Parteien vereinbaren eine Zusammenarbeit im Bereich Verleih von Elektrofahrrädern entsprechend der nachfolgenden Regelungen:

## 2. Verleihgegenstand

Unter dem in dieser Vereinbarung verwendeten Begriff „Elektrofahrrad“ handelt es sich um ein Pedelec. Die Leistung des E-Motors liegt unter 600 Watt und bei einer Geschwindigkeit von 25 km/h schaltet sich der E-Motor automatisch ab.
Ein Pedelec ist eine spezielle Ausführung eines Elektrofahrrads, bei dem der Fahrer nur von einem Elektroantrieb unterstützt wird, wenn er tritt. Der Begriff des Pedelecs wurde zur Abgrenzung dieses Bautyps von E-Bikes geschaffen, bei denen der Antrieb etwa per Drehgriff gesteuert wird.

## 3. Zuständigkeiten ZA PROJEKTENTWICKLUNG

Derzeit besitzt die ZA PROJEKTENTWICKLUNG ca. 50 Stück Elektrofahrräder. Der große Teil der Elektrofahrräder ist an zwei Standorten eingestellt. Lager 1: Im Grübl 1, 3561 Zöbing/Langenlois und Lager 2: Wolfshoferamt 107, 3572 St.Leonhard/Hw. An diesen beiden Standorten werden die laufende Wartung und das Service der Elektrofahrräder durchgeführt.
4 Stück Elektrofahrräder werden während der Vertragslaufzeit in der STADTGEMEINDE (am Standort Seerestaurant Allentsteig) fix eingestellt. Damit soll eine gewisse Grundauslastung sichergestellt werden. Je nach Auslastung kann die Anzahl der fix eingestellten Elektrofahrräder von beiden Parteien jedoch einvernehmlich, erhöht oder verringert werden. Die Wartungsintervalle der fix eingestellten Elektrofahrräder werden je nach Auslastung und in Absprache durchgeführt.
Sollten zusätzliche Elektrofahrräder/Fahrräder aufgrund einer verbindlichen Vorbestellung benötigt werden, werden diese unter Berücksichtigung einer angemessenen Reaktionszeit und Verfügbarkeit zum gewünschten Datum zur STADTGEMEINDE gebracht und von der STADTGEMEINDE wieder abgeholt.
Sollte es Anfragen zu einer Vorbestellung von Elektrofahrrädern/Fahrräder zu einem anderen Standort als STADTGEMEINDE geben, setzt sich ZA PROJEKTENTWICKLUNG direkt mit den Kunden in Verbindung. Im Falle einer Buchung, liefert ZA PROJEKTENTWICKLUNG die Elektrofahrräder/Fahrräder zu dem gewünschten Standort und holt diese auch wieder ab.

## 4. Zuständigkeiten STADTGEMEINDE

Die Elektrofahrräder können während der Öffnungszeiten des Seerestaurants Allentsteig bei dem Pächter gebucht bzw. vorbestellt werden.
Die Ausgabe der Elektrofahrräder erfolgt durch den Pächter des Seerestaurants Allentsteig.

Der Abschluss der Buchung bzw. die Ausgabe der Elektrofahrräder erfolgt durch Unterzeichnung des Leihvertrages, welcher den Formvorschriften einer Rechnung entspricht. Ein Exemplar verbleibt bei dem Pächter des Seerestaurants und ein Exemplar wird dem/der Entlehner/in ausgehändigt.
Die Verrechnung/Bezahlung der Leihgebühr erfolgt zwischen der STADTGEMEINDE und dem/der Entlehner/in.
Die Umsätze des Elektrofahrradverleihs werden über eine eigene Kasse im Seerestaurant erfasst und verbleiben bei der STADTGEMEINDE.
Der Leihvertrag wird darauf hinweisen, dass der Betrieb der Elektrofahrräder auf eigene Gefahr des Entlehners erfolgt, offensichtliche Mängel/Schäden von diesem bei Leihbeginn gemeldet werden müssen und das Elektrofahrrad stets diebstahlsicher, mit dem vorgesehenen Schloss verwahrt wird.
Zusätzlich zum Leihvertrag ist bei den Elektrofahrrädern dem/der Entlehner/in eine einfache und übersichtliche Anleitung für die Inbetriebnahme sowie Störungsbehebungsanleitung auszuhändigen. Die Anleitung zur Inbetriebnahme dient dem Umgang mit dem Elektrofahrrad und erklärt dessen Betrieb. Diese soll die Ausgabe der Elektrofahrräder erleichtern.
Bei der Rücknahme der Elektrofahrräder wird der Pächter des Seerestaurants auf augenscheinliche Schäden achten, diese entsprechend dokumentieren und ZA PROJEKTENTWICKLUNG für eine allfällige Reparatur bzw. Versicherungsmeldung informiert.
Die STADTGEMEINDE verpflichtet sich, die zur Verfügung gestellten Elektrofahrräder sorgfältig zu verwahren und entsprechend diebstahlsicher und wetterfest einzustellen und diese nach Gebrauch auch wieder aufzuladen.
Weitere Zuständigkeiten sind: Werbemaßnahmen z.B. auf der Homepage;

**5. Finanzieller Rahmen der Zusammenarbeit**

Die Gebühr pro fix eingestelltes Elektrofahrrad beträgt € 110,00 (NETTO) pro Monat.
Die Gebühr für die vier fix eingestellten Elektrofahrräder beträgt € 440,00 zuzüglich € 88,00 (20% MwSt.) sind insgesamt € 528,00 pro Monat und wird an jedem Quartalsende durch Rechnungslegung der ZA PROJEKTENTWICKLUNG von der STADTGEMEINDE überwiesen.
Für die Anlieferung von zusätzlichen Elektrofahrrädern wird folgendes vereinbart.
Aufgrund des Mehraufwandes erfolgt die Verrechnung für die zusätzlichen Elektrofahrräder direkt zwischen Entlehner/in und ZA PROJEKTENTWICKLUNG.

**6. Zeitplan**

Rechtzeitig zur Eröffnung des Seerestaurants, derzeit geplant für 01. Juni 2021, erfolgt die Auslieferung der Elektrofahrräder, welche fix in der STADTGEMEINDE am Standort Seerestaurant Allentsteig eingestellt sind.
Ende Oktober 2021 werden die Elektrofahrräder von der STADTGEMEINDE durch die ZA PROJEKTENTWICKLUNG abgeholt und über die Wintersaison im Lager 1 bzw. Lager 2 eingestellt. Eine Verlängerung der Sommersaison ist nach einvernehmlicher Absprache und in Abhängigkeit der Witterungsverhältnisse möglich.

**7. Vertraulichkeit**

Die Parteien verpflichten sich gegenseitig, sämtliche Informationen und Dokumente, die sie vor oder nach Unterzeichnung der Zusammenarbeitsvereinbarung erhalten haben, vertraulich zu behandeln und zu keiner Zeit, weder

direkt noch indirekt, offenzulegen oder zu veröffentlichen oder zum eigenen Nutzen oder zum Nutzen Dritter zu verwenden. Die Parteien werden ihre Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen entsprechend verpflichten.

**8. Kosten**

Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten selbst. Hierzu zählen insbesondere Reisekosten, Anwaltskosten, Recherchekosten, Beraterkosten, Planungskosten usw.

**9. Laufzeit der Vereinbarung zur Zusammenarbeit**

Die Vereinbarung zur Zusammenarbeit ist befristet, beginnt mit Unterzeichnung durch beide Parteien und endet mit Ende Oktober 2021. Einvernehmlich kann die befristete Laufzeit schriftlich jederzeit verlängert werden.
Eine weitere bzw. erweiterte Zusammenarbeit für 2022 ist von beiden Parteien geplant.

**10. Schlussbestimmungen**

Frühere Vereinbarungen (mündlich und schriftlich) werden mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung zur Zusammenarbeit gegenstandslos.
Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung zur Zusammenarbeit bedürfen der Schriftform.
Es gilt österreichisches Recht, Gerichtsstand ist Krems/Donau.

| | |
|---|---|
| Ort, Datum | Ort, Datum |
| --- | --- |
| Stadtgemeinde Allentsteig | ZA Projektentwicklung GmbH |

StR Sonja Schindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der vorliegenden Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit der ZA Projektentwicklung GmbH, 3550 Langenlois, über den Verleih von Elektrofahrrädern im Seerestaurant gemäß den darin festgelegten Konditionen die Zustimmung geben.

**Beschluss: Der Antrag wird mit 14 Stimmen dafür und 3 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz und GR Horst Strasser) angenommen.**

HH-Stelle 1/7710-7000, Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs – Miet- und Pachtaufwand E-Bike-Verleih – VA-Restbetrag EUR 3.000,00

## Punkt 31) Angelegenheit Storchennest

Aus dem Ausschuss „Digitalisierung / Ökologie / Tourismus“

In der Stadtratssitzung am 2. September 2019 wurde beschlossen, dass die Gemeinde das Material der Firma Friedrich Sillipp GmbH und die Spenglerarbeiten seitens des Bauhofes für die Sanierung des Storchennestes übernimmt.

Am 15. April 2020 stellte die Firma Matzinger Bau, 3804 Allentsteig, für die Sanierung eine Rechnung über EUR 2.002,52 inkl. MwSt., welche bis dato noch nicht beglichen wurde.

StR Sonja Schindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Rechnung der Firma Matzinger Bau, 3804 Allentsteig, über EUR 2.002,52 Euro inkl. MwSt. für die Sanierung des Storchennestes bezahlen und als außerplanmäßige Ausgabe verbuchen. Die Bedeckung ist sowohl durch das positive Nettoergebnis im Ergebnishaushalt bzw. durch die liquiden Mittel im Finanzierungshaushalt gewährleistet.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

HH-Stelle 1/5200-7280, Natur- und Landschaftsschutz – Entgelte für sonstige Leistungen

## Punkt 32) Neufestlegung Gebühren Aufbahrungshalle

Vom Inhaber der Bestattung Allentsteig wurde die Stadtgemeinde Allentsteig darauf aufmerksam gemacht, dass die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle Allentsteig im Vergleich zu anderen Gemeinden sehr gering ist. Eine Prüfung ergab, dass diese Gebühr wohl schon Ende der 1980iger / Beginn der 1990iger Jahre auf ATS 300,00 (später dann EUR 21,80) festgesetzt wurde.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle ab 1. Mai 2021 auf einen Betrag in der Höhe von EUR 100,00 je Begräbnis, unabhängig von Verweiltagen, erhöhen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

## Punkt 33) Gebrauchsabgabe für Schanigärten

Um die Gastronomie hinsichtlich der Öffnung und Fortführung des Betriebes zu unterstützen, soll im Gemeinderat beraten werden, ob wegen der COVID-19 Pandemie die Gebrauchsabgabe für Schanigärten im Jahr 2021 erlassen werden soll. Die Gebrauchsabgabe kam in den letzten Jahren beim ehem. Cafe Hoppala, bei der Bäckerei Heindl bzw. der Bäckerei Fischer zum Tragen und wird für die Inanspruchnahme von öffentlichem Gut vorgeschrieben. Der Gebrauchsabgabentarif

beträgt EUR 5,20 je angefangenen 10m² der bewilligten Fläche sowie je begonnenen Monat.

StR Manfred Zipfinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Gebrauchsabgabe für Schanigärten im Jahr 2021 für den Gastrobereich in Allentsteig erlassen.
Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

D R I N G L I C H K E I T S A N T R A G

Vzbgm. Elisabeth Klang verlässt um 20.21 Uhr den Sitzungssaal.

DR 1) Maßnahmen für eingereichte PV-Anlagen der Gemeinde
Über den von GR Walter Eberl eingebrachten Dringlichkeitsantrag findet eine Diskussion statt.

Grundsätzlich geht es darum, GR Walter Eberl die Grundlagen rund um die PV-Anlagen (Netzzugangsverträge, ÖMAG-Ansuchen udgl.) zur Kenntnis zu bringen und er bietet sein Fachwissen und seine Unterstützung an.

Vzbgm. Elisabeth Klang betritt um 20.24 Uhr wieder den Sitzungssaal und StR Manfred Zipfinger verlässt um 20.24 Uhr den Sitzungssaal.

StR Manfred Zipfinger betritt um 20.26 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass sich der zuständige Ausschuss „Digitalisierung / Ökologie / Tourismus“ mit dieser Thematik befasst.
Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

GR Walter Eberl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, einen PV-Beauftragten zu bestellen. Er bietet sich für diese Funktion an. Dieser PV-Beauftragte kümmert sich, im Einvernehmen mit dem zuständigen Stadtrat und dem

Ausschuss „Digitalisierung / Ökologie / Tourismus“, um die Abwicklungsschritte und die Planung der PV-Anlagen.

**Beschluss:** **Der Antrag wird mit 5 Stimmen dafür und 12 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vzbgm. Elisabeth Klang, StR Sonja Schindler, StR Ewald Gamper, StR Manfred Zipfinger, GR Franz Weghuber, GR Martin Hiemetzberger, GR Konstantin Oberleitner, GR Heidelinde Dobrovolny, GR Rainer Klang, GR Jennifer Höher und GR Erich Pfeisinger) abgewiesen.**

Unterschriften:

| | | |
|---|---|---|
| ..... | ..... | ..... |
| Schriftführer: | Gemeinderat: ÖVP | Vorsitzender: |
| ..... | ..... | ..... |
| Gemeinderat: FPÖ | Gemeinderat: SPÖ | Gemeinderat: WIR |